

Veranstaltungen

Tradition trifft Moderne auf den Heilbronner Aufzugstage

Normen, Sicherheit und Technologie waren die Themen auf der 36. Konferenz.

Von Undine Stricker-Berghoff

Unter dem Motto „Innovationen sicher beherrschen“ trafen sich 301 BesucherInnen am 12. und 13. März zu den 36. Heilbronner Aufzugstagen, die von der Technischen Akademie Heilbronn (TAH) in Heilbronn, Deutschland, organisiert wurden. Vertreter von Überwachern, Aufzugsherstellern, Politik und Verwaltung nahmen an dem Event teil. Rund 25 Aussteller zeigten in einer kleinen Ausstellung im Foyer neben dem Vortragsraum Produkte und Dienstleistungen in Sachen Aufzugsbau und Komponenten.



Das volle Auditorium zeigt das Interesse an den diesjährigen Heilbronner Aufzugstagen.



Die Fachausstellung ist beliebt und belebt.

Nach der Begrüßung durch Prof. Georg Clauß von der TAIH sagte Klaus Dietel vom TÜV Nord, zum siebten Mal Tagungsleiter, der ELEVATOR WORLD Europe (EWEU), dass die Digitalisierung die Innovation in der Aufzugsbranche vorantreibt. „Alle Beteiligten müssen lernen, damit umzugehen. Wir wollen Sie dabei unterstützen.“

Legislative und Normung

Dr. Gerhard Schiffner von thyssenkrupp hielt seinen traditionellen Bericht über „Europäische Richtlinien, neue europäische Normen“. Er befasste sich mit dem Leitfadensur AufzugsR 2014/33/EU Mai 2018. Er stellte fest, dass das Papier Interpretationen und Aussagen liefert, z.B. wann ein Aufzug als neu anzusehen ist und die Richtlinie vollständig erfüllen muss. Laut EU-Kommission ist keine Überarbeitung der AR geplant, aber zur Revision der MaschR 2006/42/EG läuft bis Mitte 2019 der Aufruf der EU-Kommission zu Vorschlägen. Die European Lift Association (ELA) hat dazu die Angleichung an die AufzugsR ins Gespräch gebracht. Zur ÖkodesignR läuft bis Oktober 2019 eine Studie zu einer ProduktV für Aufzüge. Zwei Berichte dazu von sieben Teilaufgaben wurden im ersten Quartal 2019 präsentiert.

Zum besseren Verständnis der Arbeiten an diversen europäischen Normen für Aufzüge erläutert Schiffner ausführlich, welche Fristen von Normen existieren und gelten. Zurzeit läuft die Schlussabstimmung für einen neuen Anhang ZA zur EN 81 Teile 20 + 22 + 50 + 72 + 73. Laut EU-Kommission bleiben vorhandene Zertifikate unverändert bestehen. Eine Verzögerung in der Bearbeitung und Anwendung ergibt sich aus Fehlern in einigen EN 81-Normteilen, die bei einer juristischen Prüfung aufgedeckt wurden. Neu erschienen sind 2018 die Normen:

- EN 81-26 Fern-Notrufsysteme
- EN 81-70 Zugänglichkeit von Aufzügen
- EN 81-77 Aufzüge in erdbebengefährdeten Gebieten

EN 81-80 Regeln für die Verbesserung der Sicherheit bestehender Aufzüge.

Auf Nachfrage von EWEU erklärte Schiffner, dass die ISO 8100-1/-2 zu 99 % deckungsgleich mit der EN 81-20/-50 in den nächsten Wochen veröffentlicht werde. Eine Übernahme zur EN ISO nach dem Wiener Abkommen ist geplant, wenn die derzeit laufende Änderung von A1 zur EN 81-20/-50 in die ISO 8100-1/-2 übernommen wird. Mit deren Veröffentlichung sei aber nicht vor 2022 zu rechnen. Weitere Informationen zum Konvergenzprozess CEN/ISO sind nach der International Organization for Standardization (ISO)-Plenarsitzung in der ersten Aprilwoche 2019 zu erwarten.

Mit der „neuen DIN 8989 Schallschutz in Gebäuden mit Aufzugsanlagen“ beschäftigte sich Ulrich Nees von Ulrich Nees Aufzugssysteme und Beratung. Da Bewohner und Nutzer sensibel auf Geräusche reagieren, nimmt das Papier am Bau einen hohen Stellenwert ein. Es gab viele Einsprüche von Akustikern und Bauleuten. Die Diskussion ist nicht verstummt, wie kritische Beiträge in der Presse zeigen. Generell regelt das Bundes-Immissionsschutzgesetz den Schutz von Menschen, wenn „z.B. Züge oder Flieger vorbeidonnern“. Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau Mindestanforderungen vom Januar 2018 nennt als max. zulässige A-bewertete Schalldruckpegel z.B. für Wohn- und Schlafräume kleiner gleich 30 dB(A). Die VDI 4100 Schallschutz im Hochbau - Wohnungen hat drei Stufen: kleiner gleich Stufe I 30, Stufe II 27, Stufe III 24 dB(A). Diese Anforderungen finden sich meist in Verträgen und stellen eine Herausforderung für Aufzugsbauer dar. Die DIN 8989 fordert nun zur Sicherung dieser Werte u.a. eine Wanddicke von 2.400 kg/m³ Normalbeton an bestimmten Stellen.

Die Lärmessungen in schutzbedürftigen Räumen werden für alle TGA-Anlagen im Gebäude nach DIN EN ISO 10052 gemacht. Die Körperschallmessung erfolgt nach DIN 52221. Nees wies darauf hin, dass was man misst, laut Norm nicht das Endergebnis ist. Als primäre Maßnahmen zur Reduzierung von Luft- und Körperschall nennt er u.a. die Auswahl des

Triebwerkes, Konstruktion und Führungen des Gegengewichts, Ausführung/Konstruktion der Schienenhalterungen, Konstruktion des Triebwerksrahmens sowie Schwingungsisolierungen. Sekundäre Maßnahmen sind u.a. die Lage des Triebwerkraumes/Schachtes zum schutzbedürftigen Raum, flächenbezogene Masse zwischen Schachtwand und schutzbedürftigem Raum, keine Öffnungen im Aufzugsschacht zum Treppenhaus sowie ausreichende Schachtmaße.

Smarte Menschen gehen auf Nummer sicher

RA Hartmut Hardt sprach über die „Rechtssicherheit der Marktakteure – der Umgang mit der neuen DSGVO“. Sein Beispiel: Laut BetrSichV muss bei Instandhaltungsarbeiten beim Auftraggeber die Fachkunde des Mitarbeiters nachgewiesen werden. Darf der Auftragnehmer aus Datenschutzgründen diese Info über seine Mitarbeiter an seinen Kunden liefern? Hardt sagte, dass die Information weitergegeben werden könne, da sie eine für den Zweck notwendige Information zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung darstelle. Aber der Arbeitgeber sollte sich diese Infos von seinen Mitarbeitern vorab zur Weitergabe freigeben lassen. Hardt klärte auch die Frage, wem die Daten gehören, die z.B. mittels IT-Systemen erhoben und diesen genutzt werden. § 90 BGB definiert den Begriff der Sache nur als körperliche Gegenstände (außer Tieren). Daten sind somit keine Sache im Sinne des Gesetzes. Sein Fazit: Es gibt kein Eigentum an Daten. Somit muss das vertraglich bilateral geregelt werden.

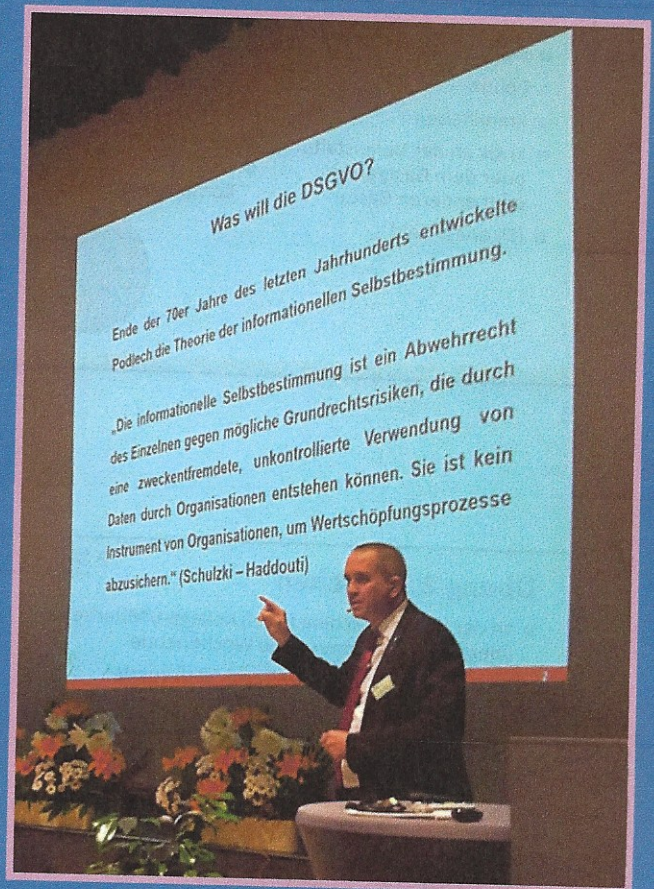
Gerhard Quanz vom Regierungspräsidium Kassel Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sprach über „Aufzüge aus Sicht des Arbeitsschutzes – Unfall- und Schadensgeschehen und Prävention“. Seine Botschaft lautete: Der weitaus größte Teil von Unfällen von Mitarbeitern ist vermeidbar. Anhand von Beispielen von Arbeitsunfällen erläuterte er die Voraussetzungen für die Unfallverhütung: materiell (z.B. konforme Montage) und organisatorisch (z.B. Gefährdungsbeurteilung). Gefährdungen können sich ergeben aus:

- ◆ Umgebung (z.B. Verkehrswege oder Lärm)
- ◆ Organisation (z.B. Unterweisung oder Erste Hilfe)
- ◆ Arbeitsmitteln (z.B. Geländer oder Leitern)
- ◆ Situationen (z.B. Heben von Lasten oder Anwesenheit von Tieren).

Stephan Störmer vom TÜV Austria sprach über die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln. Dazu wurde die TRBS 3121 überarbeitet und damit die Anforderungen aus der BetrSichV konkretisiert. So werden z.B. der Begriff „Arbeitgeber“ und seine Pflichten definiert. Anhang 1 gibt u.a. Empfehlungen zu 22 Gefährdungssituationen inkl. technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen. Für jede einzelne Gefährdungssituation muss eine Risikobewertung durchgeführt werden.



Klaus Dietel vom TÜV Nord begrüßt die Teilnehmenden.



RA Hartmut Hardt spricht über die DSGVO.



Bodo Adamus informiert über Bosch-Produkte und Lösungen.



Riemenantrieb-Muster von Ziehl-Abegg in der Ausstellung.

Intelligente Technik führt zu innovativen Lösungen

Klaus Aengenvoort von eTASK Immobilien Software stellte Building Information Modeling BIM und seinen Nutzen für Planer, Hersteller und Betreiber vor. BIM als Methode nutzt Software, um ein einziges Modell zu schaffen, auf das verschiedene Beteiligte im Lebenszyklus eines Gebäudes zugreifen können. Es soll den Wissensverlust im Gebäudebetrieb heilen und ein Wissensplus in den frühen HOAI-Phasen 1-3/4 schaffen. Voraussetzung für diesen Prozess ist u.a. der Austausch von digitalen Produktdaten. Laut Hardt wird BIM ab 2020 in NRW für öffentliche Bauten voraussichtlich zwingend.

Vier Vorträge stellten neueste Technik in den Mittelpunkt:

- ◆ innovative Steuerungskonzepte, Philipp Brüßler von Kollmorgen Steuerungstechnik
- ◆ intelligente Antriebssysteme, Roland Hoppenstedt von Ziehl-Abegg

- ◆ zeitgemäße Hydraulikantriebe, Michael Ruthenbeck von Bucher Hydraulik
- ◆ Aufzüge mit geneigter Fahrbahn, Stephan Huter von Doppelmayr Seilbahnen.

Helmut Buchwinkler vom TÜV Rheinland fragte, was der Anwender über Software-Sicherheitseinrichtungen wissen muss. Bereits 2005 erschien EN 81-1/-2 A1 zur Verwendung von Software zur Realisierung der Sicherheitsfunktion. Zufällige, systematische und gemeinsame Ursachen für Fehler wurden in seinem Beitrag ausführlich erläutert, um Vermeidungsmaßnahmen in Produktentwicklung und Betrieb zu ermöglichen.

Stephan Kuß von TÜV Nord Systems hielt den Vortrag „Digitalisierung – Vernetzung braucht Sicherheit“. Er sagte, dass eine reine Konformitätsprüfung nicht mehr ausreiche. Die Digitalisierung erzwingt eine ganzheitliche Safety- und Security-Prüfung. Der TÜV Nord arbeite daher bereits an einer digitalen Aufzugsprüfung, sagte er, in der in einem Trust Center z.B. geprüft werde, ob die übertragenen Daten korrekt seien und eine Datenmanipulation ausgeschlossen ist.



Prof. Georg Clauß (rechts) spricht beim Konferenzdinner mit netzwerkenden Teilnehmenden.

Traditionen im Umfeld

Bereits am Vorabend kamen über 70 Kongress-TeilnehmerInnen zum Bosch Service Solutions Branchendialog „Schöne neue, digitale Aufzugswelt!“. Als Gastgeber präsentierte Bodo Adamus die Bosch-„Updates zu Produkten & Services“ und die „Absicherung von Alleinarbeitsplätzen“. Michael Puttrus von SafeLine Deutschland geht davon aus, dass in maximal 10 Jahren für das „Monitoring von Aufzügen“ mit zusätzlichen IT-Beteiligten ein funktionierendes Geschäftsmodell entwickelt wird. Problematisch sieht er die Datennutzung. Jan König vom VFA-Interlift und Klaus-Peter Kapp von KP Solutions sprachen über die „Sichere Verwendung durch Inaugenscheinnahme?“. Die TRBS 3121 beschreibt das Vorgehen im Detail. Technische Lösungen wie die Zustandsfernüberwachung sind in Sicht. Gegenüber der EWEU merkte Kapp dazu aus KMU-Sicht kritisch an, dass diese IT-basierten Lösungen zu 80 % wohl von den „Großen 4“ und der Rest von IT- und Facility Management-Firmen auf den Markt gebracht werden.

Neu war zwar auch nicht die Abendveranstaltung am ersten Tag, wohl aber der Veranstaltungsort Mensa der Hochschule Heilbronn. Ihr modernes Ambiente passte zu

Stil und Inhalt der Konferenz. Am Women in the Lift Industry in Europe (WoLIE) Communal Coffee (CoCo) in der Kaffeepause am zweiten Morgen nahmen vier weibliche Tagungsteilnehmer teil. Mit rund 6 % Frauenanteil spiegelt die Konferenz deutlich wider, wie wenig Frauen in der Aufzugsindustrie aktiv sind.

Die nächsten Heilbronner Aufzugstage werden am 03. und 04. März 2020 stattfinden.

Undine Stricker-Berghoff ist Inhaberin von ProEconomy, einem in Lübeck-Travemünde angesiedeltem Ingenieurbüro, in dem sie als Coach und Consultant für Management und Marketing überwiegend in der Energie- und Gebäudetechnik arbeitet. Von 2008 bis 2013 war sie Geschäftsführerin des VFA-Interlift e.V. in Hamburg. Sie hat Maschinenbau an der Ruhr-Universität Bochum studiert. Direkt nach Ihrem Abschluss ging sie als Energieberaterin zu ERPAG in Lugano/Schweiz und Campione/Italien. Vor dem VFA-Interlift war sie Geschäftsführerin der VDI-Gesellschaft Technische Gebäudeausrüstung in Düsseldorf und Produktmanagerin VDI-Richtlinien. Sie hat außerdem eine Amtszeit als Hauptgeschäftsführerin der IHK Lübeck absolviert. ProEconomy betreibt sie seit 2005. 🌐